

Antrag des Regierungsrates vom 6. September 2023

5933

**Beschluss des Kantonsrates
über Nachtragskredite für das Jahr 2023,
II. Sammelvorlage**

(vom)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Antrag des Regierungsrates vom 6. September 2023,

beschliesst:

I. Folgende Nachtragskredite für das Jahr 2023, II. Sammelvorlage, werden bewilligt:

(+ Ertragsüberschuss / – Aufwandüberschuss, Investitionsausgaben, Nachtragskredit)

6	Gesundheitsdirektion		Nr.
6400	Psychiatrische Versorgung Erfolgsrechnung		
	<i>Budget Fr. –259 460 000</i>	<i>Nachtragskredit Fr. –3 120 000</i>	1
8	Baudirektion		Nr.
8750	Liegenschaften Verwaltungsvermögen Investitionsrechnung		
	<i>Budget Fr. –223 000 000</i>	<i>Nachtragskredit Fr. –27 000 000</i>	2

II. Mitteilung an den Regierungsrat.

Bericht

Nachtragskredit der II. Sammelvorlage 2023

Gestützt auf § 21 des Gesetzes über Controlling und Rechnungslegung vom 9. Januar 2006 (LS 611) und § 13 der Finanzcontrollingverordnung vom 5. März 2008 (LS 611.2) beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat die folgenden Nachtragskredite:

1. Leistungsgruppe Nr. 6400, Psychiatrische Versorgung

Um die Versorgung in der Kinder- und Jugendpsychiatrie sicherzustellen bzw. der Überlastung in der Kinder- und Jugendpsychiatrie entgegenzuwirken, beschloss der Regierungsrat ein Massnahmenpaket (RRB Nr. 1476/2022). Ein Teil der Massnahmen im Umfang von 5,65 Mio. Franken kann über das bestehende Budget abgedeckt oder kompensiert werden. Im Umfang von 3,12 Mio. Franken sind jedoch zusätzliche Budgetmittel notwendig.

2. Leistungsgruppe Nr. 8750, Liegenschaften Verwaltungsvermögen

Das Projektportfolio Hochbauten konnte insgesamt stärker vorangetrieben werden als im Budget vorgesehen. Durch eine Verlangsamung oder einen Stopp von Projekten zur Einhaltung des Budgetkredits würden massive Mehrkosten entstehen. Alle Projekte wurden mittels Beschlusses der zuständigen Instanzen bewilligt.

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:	Die Staatsschreiberin:
Mario Fehr	Kathrin Arioli